

BW: Anrechnungsstunden bei längerfristiger Erkrankung

Beitrag von „DFU“ vom 15. September 2023 16:26

Verstehe ich das richtig, dass die erkrankte Person durch die Zusatzaufgabe normalerweise über das volle Deputat hinaus arbeitet und eine der Entlastungsstunden eine Überstunde ist, die erst im nächsten Jahr zu einer Deputatsstunde weniger führen soll?

Dann wäre es möglicherweise rechtlich korrekt, die überzählige Entlastungsstunde für die Zeit der Krankheit der Person zu geben, die die Arbeit während der Krankenzeit macht. Denn vermutlich wird man krankgeschrieben keine Überstunden machen können.

Das klingt im ersten Augenblick für mich auch nicht so unfair, wenn die Zusatzaufgabe in der Zeit auch wirklich erledigt wird.

Wenn man den hypothetischen Fall betrachtet, dass jemand mit 80% Deputat sich bereit erklärt im ersten Halbjahr zwei Stunden mehr zu unterrichten und im zweiten Halbjahr zwei weniger, würde ich es aber schon anders sehen, wenn der Schulleiter dann die zwei Stunden in der Krankenzeit wieder aus dem Stundenplan streichen würde. Ist aber subjektiv.